



Hygienekonzept SV Dallgow 47 e.V.- Trainingsbetrieb ab 24. November 2021

In Abstimmung mit der Gemeinde Dallgow-Döberitz gelten bis auf Widerruf für den Sportbetrieb des SV Dallgow 47 e.V. auf allen Sportanlagen folgende Regeln:

1 Gesundheitszustand

Liegt eines der folgenden Symptome vor, ist die Person vom Sportbetrieb auszuschließen:

- Husten
- Fieber
- Atemnot
- Erkältungssymptome.

Achtung: Bei allen am Training Beteiligten muss im vorab der Gesundheitszustand erfragt werden.

Mögliche Ansteckungen, das Auftreten der typischen Symptome nach dem Training, vorläufige Quarantäne oder andere Besonderheiten müssen unverzüglich dem Vorstand mitgeteilt werden, um gegebenenfalls eine möglichst lückenlose Nachverfolgung durch die zuständigen Behörden zu ermöglichen.

2 Sportanlagen

Die Regeln gelten für folgende Sportanlagen:

- Betreiber Landkreis Havelland:
 - Sporthalle Marie-Curie-Gymnasium
 - Sporthalle OSZ Nauen
- Betreiber Gemeinde Dallgow-Döberitz
 - Sporthalle Weißdornallee
 - Sporthalle Steinschneiderstraße
 - Sportpark Dallgow-Döberitz
- Betreiber SV Dallgow
 - Bogensportanlage
 - Sportplatz Charlottenstraße
 - BMX Anlage Hamburger Chaussee

3 Hygiene- und Distanzregeln

Es gelten die Regeln der jeweils gültigen Corona-Eindämmungsverordnung sowie der Allgemeinverfügungen des Landkreises Havelland.



Die maßgeblichen Hygiene- und Desinfektionsregelungen, insbesondere bei der gemeinsamen Nutzung von Sportgeräten, werden eingehalten:

- keine körperliche Begrüßung
- kein Spucken und Nasenputzen auf dem Feld
- kein Abklatschen, Umarmen und gemeinsames Jubeln.

Die gemeinsam genutzten Sportgeräte sind nach Benutzung zu desinfizieren.

Eigene Sportgeräte, Handtücher, Matten und Getränke können mitgebracht werden, sind sichtbar getrennt von Gegenständen der anderen Sportler abzulegen und dienen nur dem persönlichen Gebrauch des Mitbringenden.

Es sind nur eigene Leibchen und eigene Trinkflaschen erlaubt.

Zur Vermeidung von Ansammlungen, insbesondere von Warteschlangen, erfolgt eine Steuerung des Zutritts zur Sportstätte durch den ÜL. Der Zugang ist so zu regeln, dass es zu keinen unnötigen Begegnungen von Trainingsgruppen kommt.

Den Anweisungen der verantwortlichen Trainer und Aufsichtspersonen ist Folge zu leisten.

Allgemeiner Hinweis: Reinigungs- und Flächendesinfektionsmittel werden durch die jeweiligen Abteilungen besorgt und verauslagt. Die Kosten für die Anschaffung werden nach Einreichung mittels Sammelbeleg zügig erstattet.

4 Fahrgemeinschaften

Fahrgemeinschaften vorübergehend aussetzen.

5 Geimpfte/Genesene/getestet

Der Status ist nachzuweisen und ist einem vorliegenden Test gleichgestellt.

- Genesen: mindestens 28 Tage und maximal 6 Monate alter positiver PCR Test
- Geimpft: Impfausweis mit vollständigem Schutz (2 Wochen nach letzter Impfung, 2 Impfungen außer bei Johnson)
- Kinder unter 12 unterliegen nicht der Impfpflicht; sie sind automatisch 2G
- Kinder unter 18 müssen einen Test vorlegen – Schultestnachweis reicht.
- Wenn jemand nicht geimpft werden kann: ärztliches Attest einsehen im Original, der Sportler muss dann aber auch während der Sportausübung eine FFP2 Maske tragen.



6 Alle Sportanlagen

- Regeln gelten für alle, die die Sportanlage betreten
- Zutrittskontrolle, Für jedes Training sind die Anwesenden in Textform oder mit Luca zu dokumentieren, die Listen sind umgehend der Geschäftsstelle zuzusenden. Hier erfolgen das Aufbewahren und Löschen der Daten nach den vorgeschriebenen Fristen.
- Für zuschauende Eltern: gleiche Regeln wie für Teilnehmer: 2G und Anwesenheitsdokumentation
- Innen: Es ist für regelmäßigen Frischluftaustausch zu sorgen

7 Sportsbar

- 2G
- Zugangsbeschränkung, Teilnehmersdokumentation

8 Schlussbestimmungen

Bei Verstößen gegen die Verhaltensregeln oder die Nichtbeachtung der Hygieneauflagen kann der Vorstand einzelne Sportler, Gruppen oder Abteilungen vom Sportbetrieb ausschließen oder das Training für den gesamten Verein aussetzen.

Durch seine Teilnahme am Training erkennt jedes Vereinsmitglied die Regeln für den Trainingsbetrieb des SV Dallgow 47 e.V. und den allgemeinen und sportartspezifischen Hygieneplan an.

Der Vorstand